

Anmerkung,
die Bergwerkstermine betreffend.

Die Erzlieferung darf erfolgen:

1) zu den Freyberger Hütten:

a) für die Gruben der Freyberger Revier, bis zu Mittwoch in derjenigen Woche, in welche der Freyberger Lohntag fällt, Mittags 12 Uhr; die letzte Ablieferung in jedem Quartale jedoch wird schon mit dem Sonnabend in Nr. 11. Woche abgeschlossen;

b) für die obergebirgischen Gruben, jedesmal in der Woche vor der Freyberger Lohntagswoche; die letzte Ablieferung in jedem Quartale muß jedoch erfolgen

in Remin. mit Ende der 9ten Woche,

: Trinit. : : : 10ten :

: Crucis : : : 9ten : und

: Lucia : : : 10ten :

2) zur Königl. Antonshütte bey Schwarzenberg, Seiten der obergebirgischen Gruben, in jedem Quartale bis zu Mittwoch Nr. 2., 6. und 11. Woche.

Königl. Sächs. Bergstaat.

Oberbergamt zu Freyberg.

Oberberghauptmann.

Siegmund August Wolfgang Freyherr von Herder, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Russischen Sct. Stanislausordens, Comthur des Kön. Sächs. Ordens für Verdienst und Treue, und Ritter vom Königl. Schwedischen Nordsternorden.

Oberbergamtsassessoren.

Johann Carl Freiesleben, Bergrath, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens.

Heinrich Moriz von Mandelsloh, Bergcommissionsrath.
Carl Christian Gottlob Segnitz, Bergcommissionsrath und
Oberbergamtsverwalter.

Emeritirt:

Carl Bülow, Bergrath.

Oberbergamtsexpedition.

Oberbergamtssecretair, Heinrich Adolph Stiller.
Oberbergamtschreiber, Carl Gottlieb Richter.
Erster Oberbergamtscopist, Friedrich Gotthelf Bär, auch
Schichtmeister.
Zweyter Oberbergamtscopist, Carl Gottlieb Bunderwald.
Oberbergamtsaufwärter, Johann Gottlob Schulze.
Oberbergamtsbote, Carl Wilhelm Heinrich Ranft.